



Schwäbisch Gmünd, 28.10.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 180/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest**

2. Entlastung der Werkleitung 2018

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Geschäftsbericht 2018 |
| Anlage 2 | Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest |

Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12 Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:



		Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest €
		<hr/>
1.1	Bilanzsumme	2.567.077,43
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.826.993,39
	- das Umlaufvermögen	740.084,04
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	204.516,75
	- die Ertragszuschüsse	64.742,62
	- die Rückstellungen	10.768,00
	- die Verbindlichkeiten	2.287.050,06
1.2	Jahresgewinn/-verlust	0,00
1.3	Summe der Erträge	1.465.798,36
1.4	Summe der Aufwendungen	1.465.798,36

2. Entlastung der Werkleitung 2018

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest zu.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. u. 2. Auf den beigefügten Geschäftsbericht 2018 wird verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt das Vorliegen des Berichtes über die Eigenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) voraus. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für 2018 keine Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde beendet:

_____ Eigenprüfung am

Fernwärmeversorgung II
Bettringen Nordwest

18.06.2019

In dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 keine Bedenken bestehen.